

12.09.2019

**Dezernat 3 - Bau, Umwelt und Forst
Kreisforstamt**

Notfallplan für die Wälder im Landkreis Waldshut

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	25.09.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Der angekündigte landesweite Notfallplan Wald wird im Landkreis Waldshut schnellstmöglich umgesetzt, sodass die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer im Landkreis wirkungsvoll bei der Bewältigung der Waldschäden unterstützt werden.
2. Entsprechend dem hohen Schadensaufkommen im Landkreis Waldshut wird das Kreisforstamt beauftragt, personelle Unterstützung und Fördermittel beim MLR einzuwerben.
3. Das Kreisforstamt wird im Vorgriff auf die erwartete Bewilligung entsprechender Fördermittel durch das Land zeitnah gebeten, im umkämpften Markt der forstlichen Nachwuchskräfte geeignete Kandidaten für bis zu neun befristete Einstellungen zur Unterstützung der Forstrevierleiter, der Fördersachbearbeitung und für die Neubesetzung des Borkenkäfermanagements zum 1.1.2020 zu suchen.

Sachverhalt:

Aktuelle Waldschadenssituation:

Überall sind die roten Kronen der abgestorbenen Fichten zu sehen. Dabei sind mittlerweile auch die Hochlagen des Landkreises massiv vom Borkenkäferbefall betroffen. Die Kalamität hat nochmals deutlich an Fahrt aufgenommen und enorme Schäden mit hohen Vermögensverlusten verursacht. In diesem Jahr wurden im Kommunal- und Privatwald des Landkreises bereits rund 200.000 Festmeter Käfer- und Dürreholz aufgearbeitet. Weitere 800 Hektar Wald sind stehend k.o.. Eine rechtzeitige Aufarbeitung war auf diesen Flächen vor Käferausflug nicht möglich.

Betroffen sind vorrangig die Fichten, aber auch Tannen und vereinzelt Buchen, gleichermaßen alle Waldbesitzarten, zunehmend auch die sicher geglaubten Hochlagen.

Seit Anlage der zweiten Käfergeneration, ca. Mitte Juni, reichen die vorhandenen Kapazitäten bei weitem nicht mehr aus, um das an zu vielen Orten gleichzeitig anfallende Holz aufarbeiten und verkaufen zu können. Der Holzmarkt kommt nun immer mehr zum Erliegen und ein kostendeckender Holzabsatz ist kaum noch möglich. Waldarbeiter, Unternehmer, Revierleiter, Holzverkäufer, Waldbesitzer und Säger arbeiten an Ihren Belastungsgrenzen.

Es zeichnet sich ab, dass sich die Schäden im kommenden Jahr weiter potenzieren werden. Die Entwicklung kann wirkungsvoll nur noch durch nasskaltes Wetter mit ergiebigem Regen gebremst werden. Umso wichtiger ist es, die verfügbaren Kräfte und Ressourcen gezielt einzusetzen und zu priorisieren. Die Schwärmaktivität der Käfer nimmt mit Abnahme der Temperaturen und der Tageslänge ab. So gibt es ein Zeitfenster von Ende September bis etwa Anfang April, in dem frisch befallene Überwinterungsbäume unschädlich gemacht werden können.

Ergebnis des Stuttgarter Waldgipfels vom 2. September 2019

Die anlässlich des Besuchs von Ministerpräsident Winfried Kretschmann am 20. August in unserem Landkreis gezeigten Schadensbilder haben die Notwendigkeit des von Minister Peter Hauk am Stuttgarter Waldgipfel vorgestellten und mit allen Verbänden einhellig beratenen Notfallplans verdeutlicht. Er enthält fünf Aktionsfelder mit verschiedenen Maßnahmen. Das im Landkreis Waldshut bereits umgesetzte Borkenkäfermonitoring und Borkenkäfermanagement sollen nun landesweit gefördert werden. Zudem ist vorgesehen, 200 neue Stellen bereitzustellen. Die hierfür benötigten 40 Millionen Euro müssen noch bewilligt und die vorgestellten Maßnahmen und Fördertatbestände weiter konkretisiert werden. Während der Notfallplan der kurzfristigen Unterstützung dient, soll für langfristige Maßnahmen im Frühjahr 2020 ein Masterplan Wald ausgearbeitet werden.

Umsetzung des landesweiten Notfallplans im Landkreis Waldshut:

Mit dem Notfallplan Wald erhalten die Waldbesitzer im Landkreis eine wichtige Unterstützung bei der Bewältigung der Schäden. Der Wald- und Vermögensverlust wird jedoch nicht ausgeglichen. Personelle Maßnahmen und die finanzielle Aufstockung der Förderung und Erweiterung der Fördertatbestände stehen im Vordergrund. Hierbei geht es zunächst um finanzielle Mittel für die Intensivierung der Beratung, die schnelle Einführung und Umsetzung der neuen Förderinhalte und des neuen Förderantragsverfahrens, mehr Wissensvermittlung, die praktische Unterstützung beim Monitoring und die Koordinierung der knappen Ressourcen in der ganzen Kette von der Holzaufarbeitung bis zum Holzverkauf.

Die Forstrevierleiter sind die territorial zuständigen Ansprechpartner für die Waldbesitzer. Die Vielzahl der Einsatzorte, Absprachen mit den Privatwaldbesitzern, die Einweisung und Koordination der Unternehmer benötigen enorm Zeit und übersteigen die Kapazitäten der Revierleiter. Bei komplexen Fördersachverhalten ist die Zuarbeit durch einen Fördersachbearbeiter unerlässlich. Gerade in den Revieren mit großem Anteil an Privatwald wird der Beratungsaufwand

steigen. Mit dem Notfallplan ist es möglich Revierunterstützungskräfte einzusetzen, die sich auch um das Monitoring und die Förderung kümmern. Erfahrungen aus der Einstellung der Monitoringkräfte im Landkreis Waldshut zeigen, dass die geplanten Stellen frühzeitig ausgeschrieben werden müssen, um rechtzeitig geeignetes Personal zu finden.

Angedacht ist die befristete Einstellung von sieben Revierunterstützungskräften, in der Nachfolge von Frau Elena Kummer einem Borkenkäfermanager und einem weiteren Mitarbeiter in der Förderung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen zunächst keine Auswirkungen auf den Haushalt. Entscheidend werden das Waldshuter Antragsverhalten und die Ressourcenzuteilung aus dem Notfallplan sein. Sicherlich wird der Landkreis Waldshut nicht entsprechend seinem 10% Anteil am landesweiten Schadholzaufkommen berücksichtigt werden.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlage: Notfallplan